

Anmietung eines Standplatzes bzw. von Standplätzen auf Wochenmärkten

Vertragspartner (Firmenname): _____

Verantwortlicher (Name, Funktion): _____

Firmenanschrift: _____

Telefon (Festnetz- und Mobilnummer): _____

Fax: _____

Mail: _____

Ich bewerbe mich um die Anmietung eines Standplatzes/von Standplätzen auf folgendem/n Wochenmarkt/-märkten

- Altenbochum
- Bismarckplatz
- Buddenbergplatz
- Günnigfeld
- Langendreer
- Linden
- Rathaus
- Riemke
- Wattenscheid
- Weitmar-Mark
- Weitmar Mitte
- Werne

auf die Dauer eines Jahres.

Folgende notwendige Unterlagen füge ich dem Mietgesuch bei:

- Kopie der Gewerbeerlaubnis
- ggf. gaststättenrechtliche Gestattung
- Beidseitige Kopie des Personalausweises des Verantwortlichen
- Kopie eines Haftpflichtversicherungsschutzes: Der Mieter hat für alle Gefahren seines Gewerbes eine angemessene Betriebshaftpflichtversicherung (Deckungssumme min. 2 Mio. EUR für Personenschäden) abzuschließen. Er hat der Vermieterin den Abschluss und die laufende Zahlung der Prämie durch Vorlage der Versicherungspolice und der Prämienquittungen nachzuweisen.

Umfassende Beschreibung der zu veräußernden Waren - Mitnahmeartikel - (so auch Bezug vom Großmarkt allgemein, aus regionalem Anbau, regionaler Aufzucht, biologischem Anbau, aus Selbsterzeugung usw.):

Umfassende Beschreibung der vor Ort angebotenen Waren zum Sofortverzehr (Imbiss oder andere Lebensmittel zum Sofortverzehr: Zubereitung vor Ort; Getränke alkoholisch/nicht-alkoholisch, ausgenommen Sofortverzehr hochprozentigen Alkohols)

Flächenangaben zur Verkaufseinrichtung:

____ m Länge x ____ m Tiefe x ____ m Höhe (tatsächliche Maße inkl. Deichsel, Überstand, Klappen, Zelt u.ä. nach Aufbau im Betriebszustand)

Der Eingang befindet sich von vorne (vom Laufweg aus gesehen)

links rechts Rückseite Frontseite

Zusätzlicher Flächenbedarf

für den Einsatz von

____ Stk. Schirmen, Größe _____

____ Stk. Tischen, Größe _____

____ Stk. Kühlanhänger, Größe _____

Zusätzliche Bedarfe:

- Wasseranschluss
- Stromanschluss (Stromleistung _____)

Hinweis: Fetthaltige Abwässer dürfen nicht in die Straßenabläufe gekippt bzw. eingeleitet werden. Frittiereste und sonstige Fette sind über ein Fettabscheidegerät zu entsorgen.

Beizufügen sind ferner:

- Aktuelle Fotos der Produktauslage
- Aktuelle Fotos des eigenen Standes

Bochum, den _____

Unterschrift des Verantwortlichen, Name in Druckbuchstaben, Firmenstempel